



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Telefon: 06131/28655-0
Telefax: 06131/28655-228
www.landkreistag.rlp.de
post@landkreistag.rlp.de



StädtetagRLP

Telefon: 06131/28644-0
Telefax: 06131/28644-480
www.staedtetag-rlp.de
info@staedtetag-rlp.de

**Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz**

Herrn Oberbürgermeister
Wolfgang Treis
Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

Mainz, den 07.10.2020
Az.: 411-40-00-01 NB

**Kommunaler Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB);
Sachstand, Bitte um Beschlussfassung und Bevollmächtigung**

Sehr geehrter Herr Treis,

im Anschluss an unser Schreiben vom 26.02.2020, mit welchem wir Sie über den Sachstand der Gründung der Kommunalen Beratungsgesellschaft in der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe unterrichtet haben, dürfen wir Ihnen nun mitteilen, dass die Vorab-Prüfung der Verbandsordnung abgeschlossen ist und diese nun in der beigefügten Fassung finalisiert wurde. Der Zweckverband wird Aufgaben der Eingliederungshilfe und – in derzeit noch erheblich geringerem Umfang – der Jugendhilfe übernehmen. Der genaue Aufgabenumfang ergibt sich aus der beigefügten Verbandsordnung und dem Muster-Beschlussvorschlag.

Zudem finden Sie in der Anlage eine ebenfalls finalisierte Muster-Beschlussvorlage, die Sie bitte in Ihre Gremien zur Befassung und Beschlussfassung in der nächstmöglichen Kreistags- bzw. Stadtratssitzung geben mögen. Wir erlauben uns an dieser Stelle den Hinweis, dass Beschluss und Verbandsordnung von allen kommunalen Aufgabenträgern **vollständig identisch ohne textliche Abweichungen voneinander der ADD vorgelegt werden müssen** und die Errichtung des Zweckverbandes nur bei Einhaltung dieser Voraussetzungen von der ADD festgestellt werden kann. Wir haben Ihnen daher die Verbandsordnung auch ausschließlich als .pdf-Datei zur Verfügung gestellt. **Veränderungen dürfen keinesfalls vorgenommen werden.**

Mit dem Zeitpunkt der Errichtung durch die ADD wird der Zweckverband neuer Aufgabenträger. Damit die Geschäftsführenden Direktoren, Herr Kirsch und Herr Müller, die Abwicklung des Verfahrens für Sie übernehmen und die Errichtungsentscheidung der ADD für Sie entgegennehmen dürfen, benötigen sie die entsprechende Mandatierung durch die kreisfreien Städte, die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt und die Landkreise in Rheinland-Pfalz. Dies ist ebenfalls Inhalt der Beschlussvorlage. Wir bitten Sie zusätzlich, uns auf dem beigefügten Vollmachtsformular das Mandat zur Vertretung und insbesondere die erforderliche Feststellung der Verbandsordnung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für sämtliche beteiligte Mitgliedskörperschaften durch Unterzeichnung für Ihre Gebietskörperschaft zu erteilen.

Unser erklärtes Ziel ist es, den Zweckverband bis zum 01.01.2021 zu errichten. Sollten wir bis zum 02.11.2020 von Ihnen nichts gehört haben, erlauben wir uns an die Angelegenheit zu erinnern.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir danken im Voraus für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Burkhard Müller in black ink.

Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor

Handwritten signature of Fabian Kirsch in black ink.

Fabian Kirsch
Geschäftsführender Direktor

Anlagen

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigen wir,

Stadtverwaltung Mayen

vertreten durch

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

den Landkreistag Rheinland-Pfalz und den Städtetag Rheinland-Pfalz, damit, uns gemeinschaftlich im Rahmen des Verfahrens zur Errichtung des

**Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung
der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)**

zu vertreten, Verfahrenshandlungen für uns vorzunehmen, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Insbesondere bevollmächtigen wir die genannten Vertreter dazu, die erforderliche Feststellung der Verbandsordnung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für sämtliche beteiligte Mitgliedskörperschaften einzuholen.

Ort, Datum

Oberbürgermeister Wolfgang Treis